

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

Von der Form des Müllers Eydes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193443

Von der Form des Müllers Eydes.

WAls diesen Puncten betrifft / laß ich es bey denen hiebevorn ergangenen und publicirten Mühlordnungen dismahlß allerdingß betwenden. Welche Form des angeregten Eyds gemeiniglich also lautet:

Ihr solt geloben und schweren dem Durchläuchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Herzogen zu N. N. unserm gnädigen Fürsten und Herrn/ daß ihr diese Mühlens Ordnung/ und alles dasjenige/ so in unterschiedlichen Puncten verfasst / und euch vorgelesen/ getreulich und fleißig wollet halten / auch eure Knecht und Gesinde mit allem Ernst dahin weisen und vermahnen/ den Armen als den Reichen dasjenige Getränd / so euch zu mahlen jederzeit überantwortet wird/ der Prob gemess/ gerecht/ unverfälscht / und was jederzeit das Getränd giebt/ ohne Abzug wiederum zu liefern / und zu zustellen / nichts durch euch oder euer Gesindlein verhalten/ noch heimlich abtragen lassen/ alles getreulich und ohne gefährde / als euch Gott helffe und sein heiliges Wort.

Was

Was nun bißhero von der Mühlen-Ordnung im Lande geredet / solches kan gleicher Gestalt mutatis mudantis von Städten verstanden werden / damit aber über solcher Mühlen-Ordnung nach deren publication desto steiffer und fester gehalten / denen auch in allem nachgelebet werde/ so sollen alle und jede Müller und Mühl-Knechte jährlichen auff einem bestimmbten Tag vor die Beampften / Bürgermeister und Raht/ sampt und sonderlich nach jedes Orts Gelegenheit und Herkommen/ erfordert / diese Ordnung ihnen vorgelesen/ und mit handgebenden Treuen/ berührter ihrer Dbrigkeit an Eydes statt angeloben und zusagen/ nemlich/ daß sie dieser Ordnung in allen ihren Puncten / keinen außgeschlossen/ in allerweg gemeiß leben/ und hierinnen weder durch sich oder jemand anders / einige gefährde oder arge List gebrauchen wollen. Da auch einer oder mehr Müller wider diese Ordnung handeln würden/ sol die Straffe unnachlässig genommen / auch wohl darzu mit der Gefängnuß gestrafft werden.

Und da auch einer oder der ander diese Straff gering achten / und mit dergleichen Verbrechen wieder kommen / und sich darauff verlassen wol